

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 43

Artikel: Lebensphilosophie im Rosenkranz [Fortsetzung]
Autor: Hänni, Rupert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bige Schweizerbürger gleich viel Rechte hat wie der „neutrale“, der „konfessionslose“ Schweizerbürger.

Unser Land ein Hort der Freiheit! Ich glaube erst dann wieder an diese schöne Versprechen, wenn der Staat ein Heiligstes, das er durch die „neutrale“ Schule vergewaltigt hat, wieder freigegeben hat, das Gewissen des Kindes, auch das religiöse Gewissen, auch das christliche Gewissen.

Unser Land ein Land der Gerechtigkeit! Ich glaube erst dann wieder, daß man dieses schöne Wort ernst meint, wenn man auch dem christlichen Schweizerbürger ein heiligstes Recht nicht mehr vor-

enthält, das Recht nämlich, selber über die religiöse Erziehung seines Kindes zu verfügen.

An der Spitze unserer Bundesverfassung steht das Wort: „Im Namen Gottes, des Allmächtigen“. Ich glaube erst dann wieder daran, daß dieser Spruch mehr sei als eine bloße Dekoration, mehr als ein Märchen aus alten Zeiten, wenn der religiöse Gedanke auch da zum Ausdruck kommt, wo er in erster Linie wirksam werden kann, in der offiziellen schweizerischen Schultube und darum auch im Grundgesetz für diese schweizerische Schultube, im künftigen Artikel 27 unserer Bundesverfassung. L.R.

Lebensphilosophie im Rosenkranz.

(Betrachtung für den Monat Oktober.)

Von Dr. P. Rupert Hänni O. S. B.

(Fortsetzung.)

II. Lebensbewährung.

Die richtige Lebenserklärung muß sich notwendig auch mit dem Problem des Leidens befassen, nach dem Sinn des Leidens fragen. Die Weltanschauung nun, welche das tut und die Leidensfrage genügend aufhellt, hat ihren Befähigungsnachweis genügend gebracht. Unter allen Weltanschauungen alter und neuer Zeit aber hat keine so lichtvoll und befriedigend dieses uralte, qualvolle Rätsel gelöst und den Sinn des Leidens entschleierte, wie die christliche, und darum kann auch nur der nach den christlichen Grundsätzen sein Leid tragende Mensch sich im Leben bewähren.

Die Lösung des Leidensrätsels ist dem Christentum möglich, weil es einerseits das Leid auffaßt als eine gottgewollte Sühne für eine sittliche Schuld, für eine verletzte sittliche Weltordnung und als Mittel zur ewigen Glorie; andererseits, weil es in einer ganz einzigartigen Persönlichkeit der Welt ein ganz einzigartiges Schauspiel gegeben, indem der „Mann der Schmerzen“, „der Anfänger und Vollender unseres Glaubens“, „der König der Märtyrer und der Blutbräutigam“ alle Erdennot und Menschenqual mit sich hinauf ans Kreuz genommen und in allen Höhen und Tiefen durchgelostet hat, bis das Herz im Uebermaß der Liebe und des Leidens brach und alle Fibern und Fasern seines gottmenschlichen Leibes im Tode erbeften, wie wenn Sturm

durch die zu hoch gespannten Saiten einer Harfe fährt. Es singt der Dichter:

„Am Siegesbaum steht Davids Harfe
hängen,

Seht, wie als Saiten sich die Nerven,
Sehnen,

Schmerzlich gestimmt nach dreien Nägeln
dehnen,

Hört welch ein Schwanenlied sie bebend
singen,

Ein Lied von sieben Worten, sieben Tönen,
Die schauerlich durch alle Welten drangen.

Es hört sie die Natur mit Schaudern,
Bangen,

Der Hölle Pforten selbst darob erdröhnen.
Ja bis zum Himmel bringt des Liebes

Stöhnen

Und wo bisher nur Engelhymnen klangen
Da weinen nun die Engel Mitleidstränen.

O Mensch, wie schrecklich hast du dich
vergangen,

Daß deines Frevels Mißlaut auszuföhnen,
Die Himmlischen solch Schmerzenslied

verlangen!“

Und dieses Schmerzenslied, dieser Passionsfang stimmt der fromme Väter jedesmal aufs neue an, wenn die Perlen des schmerzhaften Rosenkranzes durch seine Finger gleiten und er die scala sancta der gottmenschlichen Leiden durchgeht mit den Worten: der für uns Blut geschwitzt hat, gegeißelt, mit Dornen gekrönt worden, das schwere Kreuz getragen und gekreuzigt wor-

den ist. Die Blutstropfen und die Geißel-
hiebe brennen ihm auf der Seele, die Dor-
nenspißen und die Nägel dringen in sein
Herz, die Hammerschläge durchzittern Mark
und Bein und die sieben Kreuzesworte rüt-
teln ihn wie die Posaunenstöße der Gerichts-
engel aus seinem Sündenschlase auf. Mit
dem Hauptmann unter dem Kreuze spricht
er: „Wahrlich, dieser ist Gottes Sohn.“
Und unter dem erschütternden Eindrucke
dieses Gottesmartyriums wächst er über
das eigene Kleinliche Ich hinaus und nimmt
teil an dem Passionswillen des großen
Kreuzträgers. Er kommt zur Erkenntnis,
daß das Leiden „nicht eine Stufe abwärts
zum Untermenschentum, sondern eine Stufe
aufwärts zum Uebermenschentum ist, nicht
eine Entehrung des Typus Mensch, sondern
eine Erhöhung, ein Sprosse zum höchsten
Adel, zum Gottesadel.“ So wird ihm all
sein Leid, am Gottesleid gemessen, erträg-
lich; mit der Mutter der Schmerzen will
er aufrecht stehen in Kreuz und Leid, in
Nacht und Sturm, bis er mit dem Manne
von Tharsus sprechen kann: „Wir rühmen
uns der Bedrängnis, weil wir wissen, daß
die Bedrängnis Geduld bewirkt, Geduld
aber Bewährung.“ Ja noch mehr, er
wird sich bewußt, daß das Leiden geradezu

die Signatur großer Menschen ist. Die „Vor-
beerfränze ruhen stets auf verwundeten
Hauptern“, der größte „Würdenträger“,
Christus, ist auch der größte „Würdenträger“
gewesen und kraft eines allgemeinen Mensch-
heitsgesetzes wird „die Rangordnung unter
den Menschen darnach bestimmt, was einer
leidet“. So wird der „Trank aus dem
Leidensbecher ein Lichttrank“. Der Dulder
sagt sich: ubi onus ibi somis, wo Druck
und Drang, da heller Klang, per aspera
ad astra: „durch Erdbendunkel zum Licht-
gesunkel“, per crucem ad lucem, durch
Kreuz zum Kranz, salve crux spes unica,
sei begrüßt, o Kreuz, mein Hoffnungsanker;
in deinem Lichte, gesegnete Kreuzesstandarte,
sollen meine Lebensgrundsätze heranreifen,
in deinem Schatten will ich wandeln und
mich als Leid- und Kreuzträger bewähren,
bis der Herr mit dem Kreuze als Sieges-
trophäe in den Wolken des Himmels er-
scheint, zu richten die Lebendigen und die
Toten.

Aus der Lebensrätsel Klärung
Spricht die Blume der Bewährung
In des Daseins dunklen Stunden,
Bis das Herz sich heimgefunden.
(Schluß folgt.)

Wahrheit oder Verleumdung?

Die „Schweiz. Lehrerzeitung“ schrieb
Seite 153 laufenden Jahrganges unter den
„kleinen Mitteilungen“: „Der T-Korr. des
„Vaterland“, d. h. der Leiter des kathol.
Wochenblattes (der „Schweizer-Schule“),
verleumdet weiter, indem er behauptet,
die S. L. Z. habe den Ferrerrummel
„mit großen Worten“ unterstützt.
Wir überlassen ihn seinem traurigen Ge-
schäft der Verleumdung, ohne das die katho-
lische Schulpolitik, wie's scheint, strichweise
nicht auskommen kann.“

Wir bringen nachstehend die Stelle aus
der „Schweiz. Lehrerzeitung“ zum Ab-
druck, die auf obigen Vorwurf der Ver-
leumdung Bezug hat, und überlassen es
dann dem Urteile unserer Leser, Wahr-
heit und Verleumdung von einander zu
unterscheiden. Die Wiedergabe fraglicher
Notiz mag gleichzeitig auch zur Orientier-
ung dienen für jene, die im Schoße der
Delegiertenversammlung der Luz. Kant-
nalkonferenz aus dem Munde eines Man-
nes, der dem „Schweiz. Lehrerverein“ sehr

nahe steht, Rektor Sneider, die Behauptung
hörten, die „Schweiz. Lehrerzeit.“ habe da-
mals nur geschrieben, „Ferrer hätte nicht vor
die Gewehre der spanischen Soldaten, sondern
ins Irrenhaus gehört“. — Mit dem Hinweis
auf die Stellungnahme der „Schweiz. Leh-
rerzeitung“ im Ferrerhandel ist unsererseits
wieder ein Beweis mehr erbracht, daß
der „Schweiz. Lehrerverein“ freimaurer-
ische Schulpolitik treibt, oder wenn man
lieber will: daß die schulpolitischen Bestre-
bungen des „Schweiz. Lehrervereins“ und
seines Organs im wesentlichen sich deck-
ten mit den schulpolitischen Bestrebungen
der Freimaurerei, trotzdem die „Schweiz.
Lehrerzeitung“ Seite 160 laud. Jahrgan-
ges diesen unsern Vorwurf ebenfalls als
Verleumdung bezeichnet. An solchen Be-
hauptungen hat es diesen Herren nie ge-
fehlt, wohl aber an unzweideutigen Be-
weisen dafür. — — Also die „Schweiz.
Lehrerzeitung“ schrieb im Jahrgang
1909 (Nr. 43, Seite 406) in der Ferrer-
angelegenheit wörtlich folgendes: